

Münster, den 24. Februar 2022

Der Betriebsausschuss AWM möge beschließen:

Bei allen zukünftigen Vereinbarungen bzw. bei der Verlängerung bestehender Verträge, bezüglich der Verwertung, der Weiterverarbeitung des Mülls sowie der Wertstoffe der AWM ist zwingend zu vereinbaren, dass der Müll oder die Wertstoffe innerhalb der EU weiterverarbeitet werden müssen.

Begründung:

In der Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion bestätigte die AWM, dass nach den vorliegenden Kenntnissen der AWM keine Abfälle aus Münster den EU-Raum verlassen bzw. in Nicht-EU Staaten exportiert werden.

Ein wesentlicher Teil der Abfälle verbleibt für die weitere Verwertung in Anlagen in Deutschland. Lediglich Abfälle aus der mechanischen Aufbereitung (MRA) und die Altmetalle von den Wertstoffhöfen werden in die Niederlande verbracht und dort weiter behandelt bzw. verwertet.

Mit diesem Antragsbeschluss will die CDU-Fraktion sicherstellen, dass auch in Zukunft verbindlich Abfälle in Länder exportiert werden, in denen die Arbeitsbedingungen bei der Trennung oder Weiterverarbeitung der Stoffe nachvollziehbar sind.

Gez.

Hendrik Grau
und Fraktion